

221021.0153-WFK

**Satzung  
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung  
nach dem Leistungspunktesystem  
für den Studiengang Rechts- und  
Wirtschaftswissenschaften der Juristischen  
und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät  
der Universität Augsburg**

Vom 30. Juli 2004

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Diplomprüfungsordnung nach dem Leistungspunktesystem für den Studiengang Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 4. Juli 2002 (KWMBI II 2003 S. 935) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird der Passus „Anhang: Umrechnungstabelle“ gestrichen.
2. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 

„(2) Für die Bewertung der Prüfungsmodule gilt § 15 APrüfO.“
  - b) Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
 

„Ein Prüfungsmodul ist bestanden, wenn es mit der Note 4,0 oder besser bewertet wurde.“
3. § 18 Satz 4 erhält folgende Fassung:
 

„Für eine Seminararbeit sind unabhängig von der Anzahl der auf sie entfallenden Semesterwochenstunden insgesamt 6 – 10 LP zu veranschlagen.“
4. Abschnitt „V. Anhang“ mit der Umrechnungstabelle zu § 8 Abs. 2 Satz 2 entfällt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 23. Juni 2004 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 20. Juli 2004 Nr. X/5-5e91a(BA)-10b/28 720.

Augsburg, den 30. Juli 2004

I. V. Prof. Dr. Thomas M. Scheerer  
Prorektor

Die Satzung wurde am 30. Juli 2004 in der Universität Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Juli 2004 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2004.

KWMBI II 2004 S. 2394

221021.0156-WFK

**Zweite Satzung  
zur Änderung der Studienordnung  
der Universität Augsburg für den  
Diplomstudiengang Rechts- und  
Wirtschaftswissenschaften der Juristischen und  
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät**

Vom 30. Juli 2004

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Dem § 9 der Studienordnung der Universität Augsburg für den Diplomstudiengang Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 1. August 2002 (KWMBI II 2004 S. 2), geändert durch Satzung vom 6. Mai 2003 (KWMBI II 2004 S. 14), wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Eine Anrechnung auf die nach Abs. 1 zu erbringenden Praktika ist möglich bei abgeschlossenen Berufsausbildungen, bei denen kaufmännische und/oder juristische Fertigkeiten wesentliche Prüfungsbestandteile sind.“

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 23. Juni 2004 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 Bayerisches Hochschulgesetz (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 30. Juni 2004, Az. L-2302; Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 21. Juli 2004 Nr. X/5-5e91a(BA)-10b/29 453.